

## Griechische und Lateinische Philologie (Master of Arts)

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <http://www.slm.uni-hamburg.de/de/studieren/Studiengaenge>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.  
Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien

### 1. Studien- und Qualifikationsziele

Der forschungsorientierte Masterstudiengang *Griechische und Lateinische Philologie* baut auf den Bachelorstudiengängen *Klassische Philologie (KPH)* und *Neogräzistik und Byzantinistik (NGB)* auf und vermittelt vertiefte, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse einer der Sprachen und Literaturen sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes. Ziel des Studiums ist außerdem, die Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen zu vertiefen sowie die präzise Darstellung der Ergebnisse zu verbessern.

Im Rahmen einer individuellen Schwerpunktsetzung können durch die Wahl entsprechender Module folgende Fachprofile studiert werden:

- *Gräzistik (a)*
- *Latinistik (b)*
- *Byzantinische und Neugriechische Philologie (c)*

(a) Das Studium mit Schwerpunkt *Gräzistik* vermittelt vertiefte passive und aktive Kenntnisse des Altgriechischen. Die Kenntnis der antiken griechischen Literatur wird dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen, wichtigen Monumenten der Literatur und deren soziokulturellem Umfeld vertieft, wobei Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur erreicht werden soll. Grundlegend ist dabei die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen sowohl im literatur- als auch im sprachwissenschaftlichen Bereich.

(b) Das Studium mit Schwerpunkt auf *Latinistik* vermittelt vertiefte passive und aktive Kenntnisse der lateinischen Sprache. Die Kenntnis der lateinischen Literatur wird dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen, wichtigen Monumenten der Literatur und deren soziokulturellem Umfeld vertieft, wobei Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur erreicht werden soll. Grundlegend ist dabei die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen sowohl im literatur- als auch im sprachwissenschaftlichen Bereich.

(c) Das Studium mit dem Profil *Byzantinische und Neugriechische Philologie* vermittelt eine vertiefte Kompetenz in den Teilbereichen Byzantinische und Neugriechische Philologie, die eine erweiterte Sprachpraxis Neugriechisch einschließt. Die Kenntnis der byzantinischen und neugriechischen Literaturen wird dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen, zentralen Texten der Literaturen und deren soziokulturellen Umfeld vertieft, wobei Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur erreicht werden soll. Grundlegend ist dabei die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen sowohl im literatur- als auch im sprachwissenschaftlichen Bereich.

## Zugangsvoraussetzungen

### Hochschulabschluss

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Universität in einem der Fächer der Klassischen Philologie (Latinistik oder Gräzistik im Haupt- oder Nebenfach), Byzantinistik (Haupt- oder Nebenfach) oder Neogräzistik (Haupt- oder Nebenfach)
- oder eine Anzahl von mindestens 45 LP in einem der genannten bzw. sachlich-methodisch benachbarten Fächer (dies sind z. B. alle geisteswissenschaftlichen Fächer einschließlich Theologie).

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall

einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

### **Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen**

- Für das Profil Latinistik:

Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums und mindestens 22 LP in Lehrveranstaltungen mit lateinischer Ausgangs- und Zielsprache (von denen 12 LP im Rahmen des Studiengangs durch die Wahl entsprechender Veranstaltungen nachgeholt werden können) sowie Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums;

- Für das Profil Gräzistik:

Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums und mindestens 22 LP in Lehrveranstaltungen mit altgriechischer Ausgangs- und Zielsprache (von denen 12 LP im Rahmen des Studiengangs durch die Wahl entsprechender Veranstaltungen nachgeholt werden können) sowie Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums;

- Für das Profil Byzantinische und Neugriechische Philologie:

Kenntnisse des Neugriechischen in Wort und Schrift auf dem Niveau B1 (Europäischer Referenzrahmen), bzw. dementsprechend Lehrveranstaltungen im Fach Neogräzistik und Byzantinistik im Umfang von mindestens 30 LP.

Die obligatorischen Sprachkenntnisse werden im Falle des Latinums und des Graecums durch entsprechende Bescheinigungen der Behörde für Schule und Berufliche Bildung bzw. der Fakultät für Geisteswissenschaften oder von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigungen nachgewiesen. Die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs erworbenen Sprachkenntnisse werden in der Regel durch das Transcript of Records des Diploma Supplements nachgewiesen.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist:

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: [www.uni-hamburg.de/vpd](http://www.uni-hamburg.de/vpd)

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung

eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Nachweis über die erforderlichen Sprachkompetenzen in der jeweiligen Zielsprache auf dem jeweils angegebenen Niveau

### **Bewerbungsanschrift**

Universität Hamburg

Fakultät für Geisteswissenschaften

Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II

Institut für Griechische und Lateinische Philologie

– MA-Bewerbung: Griechische und Lateinische Philologie –

Überseering 35

22297 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der

Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

### **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

gemäß Regelverfahren

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

### **FAQ / FAQs**

<https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge/griechische-und-lateinische-philologie.html>

### **Kontakt**

Professor Dr. Claudia Schindler

Info-Telefon: 040-42838-4765

E-Mail: [claudia.schindler@uni-hamburg.de](mailto:claudia.schindler@uni-hamburg.de)